

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0072/2020/BV

Datum:
17.02.2020

Federführung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Nachkalkulation der Wassergebühren
Nachkalkulation der Abwassergebühren**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Mai 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	07.05.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

1. *Zum Bereich der Wasserversorgung nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation der Wassergebühr für die Gebührenjahre 2017 und 2018 zur Kenntnis und stimmt zu, dass der angemessene erzielte Gewinn bei der Wasserversorgung verbleibt (Anlagen 01 und 02).*
2. *Zum Bereich der Abwasserbeseitigung (Anlagen 03 und 04)*
 - a) *nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des zweijährigen Bemessungszeitraums 2017 und 2018 in der Schmutzwasserbeseitigung zur Kenntnis und stimmt der Zuführung in die Gebührenaussgleichsrückstellung zu.*
 - b) *nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des einjährigen Bemessungszeitraums 2018 in der Niederschlagswasserbeseitigung zur Kenntnis und stimmt der Zuführung in die Gebührenaussgleichsrückstellung zu.*
 - c) *nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des zweijährigen Bemessungszeitraums 2017 und 2018 in der dezentralen Abwasserentsorgung zur Kenntnis und stimmt dem Ausgleich aus dem städtischen Haushalt zu.*
 - d) *nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des zweijährigen Bemessungszeitraums 2017 und 2018 der Straßenentwässerungskosten zur Kenntnis und stimmt dem Ausgleich aus dem städtischen Haushalt zu.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Erstattung aus dem städtischen Haushalt an die Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) 2017 Dezentrale Abwasserbeseitigung Kosten der Straßenentwässerung	62.340 Euro 2.906.029 Euro
Erstattung aus dem städtischen Haushalt an die Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) 2018 Dezentrale Abwasserbeseitigung Kosten der Straßenentwässerung	97.375 Euro 2.977.098 Euro
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Ansatz im Teilhaushalt des Tiefbauamtes (Amt 66):	
Dezentrale Abwasserbeseitigung für 2017 und 2018	159.715 Euro
Kosten der Straßenentwässerung für 2017 und 2018	5.883.127 Euro
Folgekosten	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gebührennachkalkulationen ergab, dass in der Wasserversorgung ein angemessener Gewinn erzielt wurde, der in der Wasserversorgung für künftige Jahre belassen werden soll.

Das Überdeckungen der zentralen Schmutzwasserbeseitigung und der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung sollen den Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt werden.

Die durch die Stadt zu tragenden Kosten der Straßenentwässerung und die Unterdeckung bei der dezentralen Abwasserbeseitigung werden von der Stadt ausgeglichen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2020

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2020

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 3

Begründung:

Im Dezember 2016 wurden die Wassergebühren, die Schmutzwassergebühren und die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen (Drucksache 0414/2016/BV)

Nach Ablauf der Kalkulationsjahre ist eine Nachkalkulation durchzuführen, um mögliche Über- oder Unterdeckungen festzustellen.

Die Nachkalkulationen für die Jahre 2017 und 2018 ergaben folgende Überdeckungen (positive Beträge) und Unterdeckungen (negative Beträge):

	2017	2018
Wasserversorgung	884.143	1.407.943
Schmutzwasser	-170.561	708.872
Niederschlagswasser	679.609	1.409.875
Dezentrale Entsorgung	-62.340	-97.375
Straßenentwässerung	-2.906.029	-2.977.098

1. Nachkalkulation der Wasserversorgung

Die Gebührennachkalkulationen für die Jahre 2017 und 2018 ergaben, dass in der Wasserversorgung ein angemessener Gewinn erzielt wurde. Der Gewinn entspricht einer Verzinsung des Anlagevermögens in Höhe von 1,31 % im Jahr 2017 und 2,12 % im Jahr 2018.

Bei der Wasserversorgung ist es, anders als bei der Abwasserentsorgung, zulässig einen angemessenen Gewinn zu erzielen. Dieser Gewinn kann an die Gemeinde abgeführt werden oder der Wasserversorgung für zukünftige Jahre belassen werden.

Da in den kommenden Jahren hohe Investitionen bei der Wasserversorgung anfallen, schlägt die Betriebsleitung vor, den erzielten Gewinn bei der Wasserversorgung zu belassen.

2. Nachkalkulation der Schmutzwassergebühr

Beim Schmutzwasser entstand in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt eine Überdeckung in Höhe von 538.311 Euro (2017: Unterdeckung -170.561 Euro, 2018: Überdeckung +708.872 Euro).

Über- und Unterdeckungen beim Schmutzwasser sind in die Gebührenausgleichsrückstellung einzubuchen und bei künftigen Gebührenkalkulationen einzustellen und binnen fünf Jahren auszugleichen.

Das Ergebnis beim Schmutzwasser soll daher in die Rückstellung eingebucht werden.

3. Nachkalkulation der Niederschlagswassergebühr

Da das Niederschlagswasser neu überprüft wurde, wurde die Gebühr nur für die Jahre 2015 bis 2018 neu kalkuliert und im Dezember 2018 beschlossen, so dass nur ein Jahr nachkalkuliert wurde. (Drucksache 0405/2018/BV). Die Nachkalkulation ergab für das Jahr 2018 eine Überdeckung in Höhe von 1.409.875 Euro.

Auch bei der Niederschlagswasserbeseitigung sind Über- und Unterdeckungen in die Gebührenausgleichsrückstellung einzubuchen und bei künftigen Gebührekalkulationen einzustellen und binnen fünf Jahren auszugleichen.

Die Überdeckung beim Niederschlagswasser soll daher in die Rückstellung eingebucht werden.

4. Nachkalkulation der dezentralen Abwasserbeseitigung

Im Dezember 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung nicht kostendeckend, sondern einen geringeren Gebührensatz zu erheben, da die Belastung für die betroffenen Haushalte andernfalls unverhältnismäßig hoch wäre.

Das daraus entstehende Defizit in Höhe von 159.715 Euro ist dem Gebührenhaushalt der Stadtbetriebe Heidelberg durch die Stadt zu ersetzen.

5. Nachkalkulation der Straßenentwässerungskosten

Die Stadt trägt die Kosten der Straßenentwässerung. Auch diese Kosten stehen erst nach Ablauf der Kalkulationsjahre fest. Für die Straßenentwässerung ergab sich für die Jahre 2017 und 2018 zusammen ein Betrag in Höhe von 5.883.127 Euro, diese Kosten werden mit den bereits geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 6.000.000 Euro verrechnet, so dass sich eine Rückerstattung in Höhe von 116.873 Euro ergibt.

Die ausführlichen Nachkalkulationen der Firma Schmidt und Häuser GmbH sind in der Anlage beigefügt.

Die Betriebsleitung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Nachkalkulationen Frischwasser 2017
02	Nachkalkulationen Frischwasser 2018
03	Nachkalkulation Abwasser 2017
04	Nachkalkulation Abwasser 2018